

Gültig ab: 01.01.2023

Die **Ersatzversorgung** von Kunden mit Erdgas im Niederdruck im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bidingen erfolgt auf der Grundlage des §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bidingen zur Gasgrundversorgungsverordnung.

Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie von beruflichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Letztverbrauchern mit einem Gasverbrauch von bis zu 10.000 kWh pro Jahr im Niederdruck erfolgt zu den **Allgemeinen Preisen der Grundversorgung** mit Erdgas im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bidingen.

Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen:

Allgemeine Preise Ersatzversorgung	Arbeitspreis ¹⁾ netto	Arbeitspreis ¹⁾ brutto ²⁾	Grundpreis netto	Grundpreis brutto ²⁾
Standardlastprofilkunden (SLP) ohne registrierte Leistungsmessung				
10.001 bis 150.000 kWh/a	30,00 ct/kWh	32,10 ct/kWh	40,00 €/Monat	42,80 €/Monat
über 150.000 kWh/a	29,90 ct/kWh	32,00 ct/kWh	60,00 €/Monat	64,20 €/Monat
Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden)				
> 1,5 Mio kWh/a	29,80 ct/kWh	31,89 ct/kWh	100,00 €/Monat	107,00 €/Monat

1) Staatliche / gesetzliche Belastungen (inkl. Umlagen), die in die Kalkulation des Netto-Arbeitspreises eingeflossen sind:

	SLP-Kunden	RLM-Kunden
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (§2 KAV)	0,030 ct/kWh	0,030 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe/„CO ₂ -Preis“ (BEHG)	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Gasspeicherumlage (§35e EnWG)	0,059 ct/kWh	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh	0,390 ct/kWh
Saldo der einfließenden Belastungen	1,759 Ct/kWh	1,579 ct/kWh

Darüber hinaus enthalten die Netto-Arbeitspreise das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Preisänderungen sind zum 1. und 15. eines Monats möglich und werden ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht.

2) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 7%. Dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas ist zeitlich befristet vom 01.10.22 bis 31.03.2024. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet.

Stadtwerke Bidingen

Thiergartenstraße 12 - 14
63654 Bidingen

☎ 06042 / 8807-0

✉ info@stadtwerke-buedingen.de

🌐 www.stadtwerke-buedingen.de